



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 - 2018**

Datum: 2. September 2014

Nummer: 2014-274

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

vom 02. September 2014

Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 - 2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Übersicht..... | 2 |
| 2. Bericht..... | 2 |
| 2.1. Die Dienstleistungen des Zentrums Selbsthilfe..... | 2 |
| 2.2. Jahresrechnung 2013 und finanzielle Entwicklung des Vereins Zentrum Selbsthilfe | 6 |
| 2.3. Subventionsantrag und Ziele des Zentrums Selbsthilfe 2015-2018 | 7 |
| 2.4. Höhe des Staatsbeitrags BL 2015-2018..... | 8 |
| 2.5. Beitrag des Kanton Basel-Stadt..... | 10 |
| 2.6. Eckwerte des Leistungsauftrags BL an das Zentrum Selbsthilfe 2015-2018..... | 10 |
| 2.7. Gesundheitsgesetz und Konzept Gesundheitsförderung BL..... | 11 |
| 2.8. Erfüllung der Voraussetzungen für Subventionen gemäss FHG § 6, Abs. 2 | 11 |
| 3. Antrag | 12 |

1. Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe in der Höhe von CHF 482'000.- für die Jahre 2015-2018 (pro Jahr CHF 120'500.-). Die Leistungen des Zentrums Selbsthilfe sind für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft nach wie vor sehr wertvoll, die Organisation soll deshalb weiterhin vom Kanton finanziell unterstützt werden. Um die finanzielle Situation des Vereins nicht zu gefährden und um das Angebot der „Selbsthilfegruppen plus“ wieder in den Leistungskatalog aufzunehmen, wird gegenüber der Vorperiode eine moderate Erhöhung des Beitrags um CHF 20'500.- pro Jahr beantragt. Die Erhöhung gegenüber der Vorperiode kann durch Kürzungen in einem anderen Bereich innerhalb der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion saldoneutral gehalten werden. Dem Antrag des Zentrums Selbsthilfe um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags in der Höhe von CHF 48'000.- kann aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons nicht stattgegeben werden. Des Weiteren soll die Subventionsperiode von bisher drei Jahren auf vier Jahre verlängert werden, um die Planungssicherheit für die Organisation zu erhöhen und um die Subventionsperiode mit derjenigen des Kantons Basel-Stadt gleichzuschalten.

2. Bericht

2.1. Die Dienstleistungen des Zentrums Selbsthilfe

Das Prinzip der Selbsthilfe

Die ersten Selbsthilfegruppen entstanden in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Sie hatten damals noch Pioniercharakter und waren in den Augen der Professionellen im Gesundheitssektor nicht unumstritten. In der Zwischenzeit ist das System der Selbsthilfe ein anerkanntes und unverzichtbares Angebot unseres Gesundheitssystems geworden, das die von Gesundheitsfachpersonen erbrachten Dienstleistungen ergänzt.

Selbsthilfegruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig unterstützen und austauschen. Dadurch wird der eigenverantwortliche und selbstbewusste Umgang mit gesundheitlichen Problemen oder schwierigen Lebensumständen gefördert.

Wer mit einer chronischen Erkrankung, mit seelischen oder sozialen Belastungen konfrontiert ist, kommt mit seinen Problemen umso besser zurecht, je mehr er oder sie darüber weiss. Gemeinschaftliche Selbsthilfe ermöglicht das Auswerten eigener Erfahrungen und der Erfahrungen anderer, die vom gleichen Problem betroffen sind. Mit der Unterstützung einer Selbsthilfegruppe können Betroffene zu Expertinnen und Experten werden, beispielsweise dann, wenn es sich um seltene oder wenig erforschte Krankheiten handelt. Durch Gemeinschaftliche Selbsthilfe können die Folgen einer Krankheit oder Belastung gemildert und das „Funktionieren“ im Alltag und im Beruf verbessert werden. Manchmal entlastet schon das Wissen, dass andere das gleiche Problem haben, manchmal lindern Gespräche mit Menschen, die einen verstehen, Ängste und Schmerzen. Selbsthilfegruppen für Angehörige können dazu beitragen, das Wissen und das Verständnis über bestimmte Krankheiten und Verhaltensweisen zu vertiefen, aber auch Distanz zu gewinnen und eigene Bedürfnisse wahrzunehmen. Mitglieder von Selbsthilfegruppen lernen mit Hilfe einer Gruppe, ihr Gesundheitsverhalten zu verändern und trotz Einschränkungen ihre Lebensqualität zu verbessern. Kompetente Patientinnen und Patienten brauchen weniger Betreuung durch professionelle Gesundheitsfachleute und tragen damit zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Selbsthilfegruppen schaffen neue soziale Kontakte. Sie organisieren sich selbst und fördern damit die soziale Kompetenz und die Autonomie ihrer Mitglieder. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag

zur Schaffung sozialer Netzwerke und helfen, die negative Spirale von Krankheit, Isolation und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu durchbrechen.

Um die oben beschriebenen positiven Wirkungen entfalten zu können, brauchen die Selbsthilfegruppen professionelle Begleitung in Form von Koordination, Vermittlung von Knowhow, Qualitätssicherung und Weiterbildung. Es braucht eine Infrastruktur wie z.B. Räume, in denen sich die Teilnehmenden treffen können und ein minimales Knowhow über Gesprächsführung und die Moderation von Gruppen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Selbsthilfegruppe ihr Potenzial entfalten.

Der Verein Zentrum Selbsthilfe

Der Verein Zentrum Selbsthilfe besteht inzwischen seit 33 Jahren. Der erste Name war "Selbsthilfezentrum Hinterhuus", im Jahr 2004 gab sich der Verein einen neuen Auftritt unter dem Namen "Zentrum Selbsthilfe". Von staatlicher Seite wird der Verein seit 1990 finanziell unterstützt, vom Kanton Basel-Landschaft seit 1993. Es besteht also eine mehr als zwanzigjährige Zusammenarbeit des Kantons BL mit dem Verein. Das Zentrum Selbsthilfe ist dem Dachverband Selbsthilfe Schweiz angeschlossen, dem insgesamt 19 regionale und zwei nationale Selbsthilfevereine angehören.

Der Verein beschäftigt insgesamt sieben Personen, die sich 460 Stellenprozent aufteilen. Er wird geleitet von einem 6-köpfigen Vorstand, Co-Präsidenten sind zurzeit André Baur und Linus Cavegn. Die Geschäftsstelle und mehrere Gruppenräume befinden sich an der Feldbergstrasse 55 in Basel.

Dienstleistungen

Das Zentrum Selbsthilfe führt insgesamt drei Angebote: Die Beratungsstelle Help Point (Kurzberatungen), die Begleitung von Selbsthilfegruppen und die "Selbsthilfegruppen plus" (geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung).

A. Beratungsstelle Help Point

Beim Help Point handelt es sich um ein Beratungsangebot, das Ratsuchenden Informationen über und Vermittlung in Selbsthilfegruppen anbietet. Die Beratung erfolgt entweder im persönlichen Gespräch vor Ort, telefonisch oder per E-Mail. Interessierte werden aufgrund ihrer Fragestellung beraten zu:

- Möglichkeiten und Grenzen einer Selbsthilfegruppe
- bestehenden Gruppen und zu deren Zielsetzungen mit Vermittlung in die 170 regionalen Gruppen
- Neugründung einer Gruppe in der Zusammenarbeit mit dem Zentrum Selbsthilfe
- Vernetzung schweizweit von Einzelpersonen, falls keine Selbsthilfegruppe existiert
- weiteren geeigneten Angeboten in der Region Basel (Vermittlung an Fachpersonen, soziale Institutionen und Kliniken)

Als Beratungsgrundlage wird eine Datenbank mit allen regionalen Selbsthilfegruppen bewirtschaftet.

Die Kurzberatungen sind von 1183 Anfragen im Jahr 2012 auf 1382 Anfragen im Jahr 2013 angestiegen. Sie sind im längeren Zeitraum gesehen aber relativ konstant.

Im Jahr 2013 wurden 358 Personen aus dem Kanton BL beraten. 30% der Interessierten sind Männer und 70% Frauen. Bemerkenswert ist die Zunahme der Anfragen per E-Mail. Sie stieg über

den Zeitraum 2006 bis 2013 von 15% auf 41% der Anfragen. Des Weiteren wurden 43% der Anfragen per Telefon und 15% im persönlichen Kontakt in der Beratungsstelle bearbeitet. Bei rund 13% der Anfragen handelte es sich um Fragestellungen, die sich nicht an den Bereich der Selbsthilfe richteten. Die Ratsuchenden wurden in diesen Fällen an andere soziale Institutionen in der Region weitervermittelt.

Auffallend ist auch die Zunahme im Bereich der psychosozialen Fragestellungen. 40% der Anfragen sind diesem Bereich zuzuordnen, 36% den psychischen Erkrankungen und nur 13% den körperlichen Erkrankungen. Diese Entwicklung wird damit erklärt, dass im Bereich der körperlichen, z.T. chronischen Erkrankungen ein breit gefächertes Informationsangebot im Internet besteht und in diesem Themenfeld ein grosser Teil der Selbsthilfegruppen, nämlich 53%, etabliert sind.

Entwicklung der Kurzberatungen im Help Point

| Jahr | Total Anfragen | BL | in % | BS | in % | Unbekannt | in % |
|------|----------------|-----|------|-----|------|-----------|------|
| 2006 | 1154 | 306 | 26,5 | 642 | 55,7 | 206 | 17,8 |
| 2007 | 1226 | 366 | 29,5 | 622 | 50,1 | 238 | 19,1 |
| 2008 | 1347 | 382 | 28,4 | 768 | 57,0 | 197 | 14,6 |
| 2009 | 1386 | 381 | 27,5 | 868 | 62,6 | 137 | 9,9 |
| 2010 | 1322 | 365 | 27,6 | 785 | 59,4 | 172 | 13,0 |
| 2011 | 1368 | 372 | 27,2 | 844 | 61,7 | 152 | 11,1 |
| 2012 | 1183 | 297 | 25,1 | 721 | 61,0 | 165 | 13,9 |
| 2013 | 1382 | 358 | 25,9 | 871 | 63,0 | 153 | 11,1 |

Unter "unbekannt" werden insbesondere die Anfragen per E-Mail aufgeführt, bei denen kein Wohnort angegeben wird.

B. Selbsthilfegruppen

Das Zentrum Selbsthilfe bietet nebst den oben beschriebenen Kurzberatungen und Vermittlungen folgende Dienstleistungen im Bereich der Selbsthilfegruppen an:

- Unterstützung von Interessierten bei einer Gruppenneugründung mit Ausschreibung (Öffentlichkeits- und Medienarbeit, um weitere Interessierte zu finden)
- Leitung der ersten drei Gruppentreffen bei Neugründungen mit den Themen: Kennenlernen, Gruppenvereinbarung, Moderation, Gruppenmethodik, Organisation sowie einer Standortbestimmung nach einigen eigenständigen Treffen
- Beratung von bestehenden Gruppen bei der Klärung von Konflikten, Erwartungen, Moderation, Umgang mit belastenden Situationen, Öffentlichkeitsarbeit, neue Mitglieder finden und integrieren
- Jährliche Weiterbildungen und Vernetzungstreffen für alle Teilnehmenden der regionalen Selbsthilfegruppen
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Methode Selbsthilfe bei Fachpersonen, in Institutionen und Kliniken sowie an öffentlichen Veranstaltungen
- Erstellung des jährlich erscheinenden Selbsthilfe-Magazins mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen

Die Zahl der Selbsthilfegruppen ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Von insgesamt 174 Selbsthilfegruppen treffen sich 70 im Kanton Basel-Landschaft (40%). Im Jahr 2013 wurde anlässlich einer detaillierten Befragung die Kantonszugehörigkeit der Teilnehmenden ermittelt. Die Untersuchung hat ergeben, dass 1388 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft eine Selbsthilfegruppe besuchen, dies entspricht 51% aller Teilnehmenden (Kanton BS 42%, andere Kantone: 7%). Personen aus stadtnahen Gemeinden wählen dabei häufig Basel als ihren Treffpunkt.

Der Besuch einer Selbsthilfegruppe ist grundsätzlich kostenlos. Fallen Kosten z.B. für die Raummiete an, so werden diese in der Regel unter den Teilnehmenden aufgeteilt (ca. 5 Franken pro Person und Abend).

Im Jahr 2013 wurden 16 Gruppen neu gegründet oder entdeckt. Davon hat das Zentrum Selbsthilfe 10 Gruppen im Aufbau begleitet, eine davon im Kanton Basel-Landschaft. Die Anzahl der Gründungsinitiativen, die schlussendlich zu keiner Gruppengründung geführt haben, betrug im Jahr 2013 fünf Initiativen. Im Jahr 2013 wurden 18 bestehende Gruppen beraten und in ihrer Stabilität und Kompetenz unterstützt. Es fanden Beratungen zu folgenden Themen statt: Moderation, Verteilung von Verantwortung, Konfliktklärung, neue Mitglieder werben und integrieren, Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenvereinbarung.

Im Jahr 2013 hat das Zentrum Selbsthilfe in Kooperation mit der Dachorganisation Selbsthilfe Schweiz die Website neu aufgebaut und benutzerfreundlicher gestaltet¹.

C. Selbsthilfegruppen plus

Das Zentrum Selbsthilfe bietet „geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung“ (= Selbsthilfegruppen plus) an. Ziel dieser Gruppenberatungen ist es, Menschen zu befähigen, wieder selbstbestimmt Lösungen für ihre Alltagsbewältigung zu finden. Dieses Angebot wird seit dem Jahr 2010 nicht mehr vom Kanton BL mitfinanziert.

Die Gruppen werden von einer Beraterin oder einem Berater des Zentrums Selbsthilfe mit Ausbildung in Sozialarbeit und Gruppenmethodik geleitet und finden nach einem Erstgespräch in einem Zyklus von 12 wöchentlichen Gruppentreffen à 2 Stunden statt. Ein Kurs dauert 3 Monate. Es stehen vier methodisch unterschiedliche Gruppen zur Auswahl: Gesprächsgruppe, Rollenspielgruppe, Kreativgruppe, lösungsorientiertes Malen. Durch die Teilnahme an einer Gruppe wächst die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Kompetenz im Umgang mit den belastenden Auswirkungen der Krankheit. In der Gruppe können häufig kritische Lebens- und Krisensituationen aufgefangen werden und so teure Folgekosten eines stationären oder teilstationären Angebots, z.B. eines Klinikaufenthalts, verhindert werden.

Diese Kurse werden zum grössten Anteil vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) finanziert, dies über die Dachorganisation Pro Infirmis. Gesetzliche Grundlage hierfür ist Art. 74 IVG. Die Kurse sind für Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung und einer IV-Massnahme konzipiert. Die Beiträge des BSV bzw. der Pro Infirmis sind jedoch nicht kostendeckend. Ein Zyklus einer Selbsthilfegruppe plus (1 Einzelberatung plus 12 mal 2 Stunden) kostet pro Person CHF 1'950.-. Diese Kosten werden zu 14% durch Beiträge der Teilnehmenden und Spenden, zu 47% durch Pro Infirmis (BSV). 39% beträgt der Fehlbetrag, der durch den Kanton zu decken wäre.

Im Jahr 2013 wurden 35 Kurse von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft besucht. Diese Personen wurden aus dem Kursprogramm nicht weggewiesen, weil es sich um langjährige Teilnehmende handelte. In den vergangenen zwei Jahren wurde nur eine neue Person, die selbst ei-

¹ www.zentrumselbsthilfe.ch (Stand Juli 2014)

nen Finanzierungsbeitrag über eine Stiftung erwirken konnte, neu aufgenommen. 22 interessierte Personen wurden abgewiesen. Anfragen an Wohngemeinden zur Finanzierung von Kursbesuchen blieben erfolglos.

Der Fehlbetrag der 35 besuchten Kurse, welche im Jahr 2013 von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft beansprucht wurden, wurde vom Verein getragen.

Seit der letzten Vertragsperiode, d.h. ab 2010 finanziert der Kanton Basel-Landschaft das Angebot nicht mehr. Im Jahr 2009 wurde letztmals eine Überbrückung ausgerichtet. Das Zentrum Selbsthilfe hat als Reaktion auf die Streichung dieser Unterstützung darauf verzichtet, aktiv über das Angebot im Kanton BL zu informieren, jedoch nicht alle Personen mit Wohnsitz in BL aus dem Angebot weggewiesen.

2.2. Jahresrechnung 2013 und finanzielle Entwicklung des Vereins Zentrum Selbsthilfe

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Aufwand von insgesamt CHF 744'453.40 und einen Ertrag von CHF 724'314.50 aus. Daraus resultiert ein Verlust von CHF 20'138.90.

Die Bilanz weist nach Abzug des Verlusts per 1.1.2014 ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 30'906.65 auf. Es bestehen Reserven in der Höhe von CHF 270'000.-, die bei einer Vereinsauflösung einen geordneten Abbau ermöglichen. Gemessen am Betriebsaufwand in der Höhe von rund CHF 740'000.- ist diese Reservebildung zweckmässig. Eine Rückstellung von CHF 12'000.- ist für eine moderate Anpassung der Löhne vorgesehen.

Falls das Zentrum Selbsthilfe auf das Jahr 2015 hin keine Beitragserhöhung erhält oder weitere Einnahmen generieren kann, wird das heutige Vereinsvermögen von CHF 30'907.- und die Rückstellung von CHF 12'000.- spätestens Ende 2015 aufgebraucht sein. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste ein Personal- und Leistungsabbau vorgenommen werden.

Entwicklung der finanziellen Situation 2009-2014 in CHF

| Aktiven | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| Umlaufvermögen | 308'941 | 220'272 | 193'335 | 181'197 | 174'946 | |
| Anlagevermögen *1 | 70'101 | 170'101 | 170'101 | 170'690 | 170'101 | |
| Total Aktiven | 379'042 | 390'373 | 363'436 | 351'887 | 345'047 | |
| Passiven | | | | | | |
| Kreditoren, Verbindlichkeiten | 14'149 | 5'965 | 6'781 | 18'841 | 32'141 | |
| Rückstellungen *2 | 47'000 | 58'000 | 31'705 | 12'000 | 12'000 | |
| Fremdkapital | 61'149 | 63'965 | 38'486 | 30'841 | 44'141 | |
| Vereinskapital *2 | 39'389 | 47'893 | 56'408 | 54'950 | 51'045 | 30'907 |
| Reserve, Löhne/Mieten *3 | 150'000 | 150'000 | 150'000 | 150'000 | 150'000 | |
| Reserve Leistungen *3 | 120'000 | 120'000 | 120'000 | 120'000 | 120'000 | |
| Gewinn/-verlust | 8'504 | 8'515 | -1'458 | -3'904 | -20'139 | |
| Eigenkapital | 317'893 | 326'408 | 324'950 | 321'046 | 300'906 | |
| Total Passiven | 379'042 | 390'373 | 363'436 | 351'887 | 345'047 | |

Erläuterungen:

- *1 Im Jahr 2010 wurde das Darlehen an die Stiftung Hinterhuus um CHF 100'000.- erhöht, was dem Verein einen Zinsertrag einbringt.
- *2 Auf Grund der Subventionsrückgänge ab 2010 beim Kanton Basel-Landschaft und einer Änderung des Verteilschlüssels bei der Selbsthilfe Schweiz wurden Rückstellungen aufgelöst und das Vereinsvermögen abgebaut. Durch den Verlust von CHF 20'138.- per 31.12.2013 sinkt das Vereinsvermögen von CHF 51'045.- auf CHF 30'907.-.
- *3 Die Reserven dienen bei einer allfälligen Schliessung des Vereins einem geregelten Abschluss. Die Höhe der Reserven liegt gemäss Staatsbeitragsgesetz Basel-Stadt (§ 13) unterhalb der angegebenen Grenze (Rücklagen dürfen max. die Hälfte des Betriebsbeitrages betragen).

2.3. Subventionsantrag und Ziele des Zentrums Selbsthilfe 2015-2018

Das Zentrum Selbsthilfe möchte im Kanton BL eine bessere Bekanntheit durch eine gute Zusammenarbeit mit Spitälern, Kliniken, Gesundheitsligen und dadurch einen schnelleren Zugang zur Selbsthilfe erreichen. Diese Initiative würde gemäss Plan des Zentrums zu einem mittelfristigen **Aufbau von 4 weiteren Selbsthilfegruppen** im Kanton Basel-Landschaft führen.

Mit der Psychiatrie Baselland konnte bereits ein erster Schritt unternommen werden: ab Frühling 2014 liegen in allen Abteilungen die Selbsthilfe-Magazine mit dem Verzeichnis der 170 regionalen Selbsthilfegruppen auf. Ferner kann sich das Zentrum an den Begegnungstagen der PBL Ende August 2014 mit dem Informationsstand "Rettungsinsel" präsentieren.

Ein weiteres Ziel des Zentrums ist es, zu erwirken, dass das Kursangebot der **Selbsthilfegruppen plus** wieder in die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton BL aufgenommen wird. Zurzeit wird eine Zunahme von psychischen Erkrankungen beobachtet. Aus der IV-Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen ist bekannt, dass 56 % der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger ihre Rente aufgrund einer psychischen Erkrankung erhalten haben. Die geleiteten Gruppen können ferner auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Integration nach einem Klinikaufenthalt leisten.

Um diese Ziele zu erreichen, bittet das Zentrum Selbsthilfe den Kanton BL um eine Beitragserhöhung von **CHF 48'000.-** pro Jahr, d.h. insgesamt CHF 148'000.- pro Jahr. Diese Erhöhung würde sich wie folgt zusammensetzen:

- CHF 8'000.- Anteilige Kostendeckung der 350 Kurzberatungen (Kurzberatungen)
- CHF 5'000.- Anteilige Kostendeckung für die bestehenden Selbsthilfegruppen
- CHF 5'000.- Für den mittelfristigen Aufbau von 4 weiteren Selbsthilfegruppen im Kanton Basel-Landschaft, in denen ca. 40 weitere Personen Unterstützung finden. Dies durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken und somatischen Spitälern.
- CHF 30'000.- Wiederaufnahme der Leistungen „geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung“ (Selbsthilfegruppen plus) für 40 besuchte Kurse von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft. In der Region Basel-Landschaft existiere kein vergleichbares Angebot, wo Menschen durch Beratung in Gruppen in ihrer Alltagsbewältigung und in ihrer Sozialkompetenz nachhaltig gestärkt und befähigt würden.

Aus eigenem Interesse und auf Wunsch des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt hat das Zentrum Selbsthilfe im vergangenen Jahr mit einer externen Fachperson einen Evaluationsbogen zur Wirksamkeitsmessung entwickelt und neu eingeführt. Die Auswertung der ersten 25 Befragungen nach einem besuchten Kurs ergibt Folgendes:

- 24 von 25 befragten Personen nennen eine markante Verbesserung im Umgang mit ihrer Erkrankung
- 17 von 25 befragten Personen nennen eine Abnahme ihrer Belastung
- 18 von 25 befragten Personen können neugewonnene Perspektiven gut in ihrem Alltag umsetzen
- 24 von 25 befragten Personen können ihre Anliegen und Themen in die Gruppe einbringen
- 23 von 25 befragten Personen profitieren von den Rückmeldungen und Anregungen der Anderen

Dies kann als sehr gutes vorläufiges Ergebnis gewertet werden.

Das Zentrum Selbsthilfe erprobt zurzeit in einem Pilotprojekt bei Gruppengründungen die Zusammenarbeit mit bereits selbsthilfee erfahrenen Personen, welche die Gruppe in der labilen ersten Aufbauzeit unterstützen. Dies wird als **Peerbegleitung** bezeichnet. In Deutschland sind bereits in 19 Bundesländern sogenannte „InGangSetzer,“ bei Gruppengründungen aktiv (www.in-gang-setzer.de). Dieses Projekt wird vollständig mit Spendengeldern finanziert.

2.4. Höhe des Staatsbeitrags BL 2015-2018

Übersicht bisherige Subventionsbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe

Der Kanton Basel-Landschaft hat das Zentrum Selbsthilfe in den letzten fünf Jahren wie folgt finanziell unterstützt:

Übersicht Erträge Zentrum Selbsthilfe

| Subventionsgeber | 2009 in CHF | 2009 in % | 2010 in CHF | 2010 in % | 2011 in CHF | 2011 in % | 2012 in CHF | 2012 in % | 2013 in CHF | 2013 in % |
|------------------------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|
| Kanton BS | 285'000 | 39 | 300'000 | 41 | 300'000 | 41 | 300'000 | 41 | 300'000 | 41 |
| Kanton BL | 143'000 | 20 | 115'000 | 16 | 115'000 | 16 | 100'000 | 14 | 100'000 | 14 |
| Pro Infirmis | 180'480 | 25 | 180'000 | 25 | 182'000 | 25 | 182'000 | 25 | 182'000 | 25 |
| Selbsthilfe CH Projektgelder | 47'530 | 7 | 47'950 | 7 | 48'083 | 7 | 36'877 9'900 | 6 | 36'877 6'000 | 6 |
| Eigenleistung | 73'130 | 10 | 87'310 | 12 | 91'860 | 12 | 110'640 | 15 | 103'428 | 14 |
| Total | 729'140 | 100 | 730'260 | 100 | 736'943 | 100 | 739'417 | 100 | 728'305 | 100 |

Für die Periode 2009-2011 hat der Landrat einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 373'000.- zugestimmt ([Vorlage 2009/018](#)). Für die Periode 2012-2014 betrug die bewilligte Summe CHF 300'000.-, dies entspricht CHF 100'000.- pro Jahr ([Vorlage 2011/328](#)). Die Beiträge des Kantons BL wurde demnach in den letzten zwei Subventionsperioden in zwei Stufen reduziert, von CHF 143'000.- im Jahr 2009 auf CHF 100'000.- für die Jahre 2012-2014.

Der Regierungsrat betrachtet die Leistungen des Zentrums Selbsthilfe als nach wie vor sehr wichtig für den Kanton BL. Eine Weiterführung des langjährigen Subventionsverhältnisses ist aus seiner Sicht unbestritten. Zu verhandeln war jedoch die Höhe des Subventionsbeitrags, insbesondere der Antrag auf Wiederaufnahme des Angebots "geleitete Selbsthilfegruppen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung" (Selbsthilfegruppen plus). **Von Seiten des Kantons wurde dem Verein signalisiert, dass er bereit sei, eine moderate Erhöhung zu beantragen, dies jedoch nicht im beantragten Umfang.**

Der Verein hat in den letzten zwei Jahren ein Defizit zu Lasten des Vereinsvermögens erwirtschaftet und zudem Rückstellungen aufgelöst. Diese Gelder wurden u.a. zur Finanzierung der Beitragslücke von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft verwendet, die einen Selbsthilfegruppen plus-Kurs besucht hatten und die das Zentrum Selbsthilfe nicht abweisen wollte. Durch die Kürzung der Subvention in der Periode 2012-14 von CHF 115'000.- auf CHF 100'000.- pro Jahr wurden zudem auch die Bereiche Kurzberatungen Help Point und Selbsthilfegruppen nicht ausreichend finanziert, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt: es fehlen ziemlich genau die gekürzten CHF 15'000.- pro Jahr.

| Leistungsart | Vertragliches Leistungs-Soll | Effektiv erbrachte Leistung 2013 | Kosten BL 2013 (CHF) | Beitrag 2013 Kanton BL (CHF) | Differenz Kosten-Beitrag BL (CHF) |
|------------------------------|------------------------------|----------------------------------|----------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| Kurzberatungen Help Point BL | 320 | 358 | 31'939 | 22'000 | 9'939 |
| Selbsthilfegruppen BL | ca. 76 | 70 1'388 Personen | 82'987 | 78'000 | 4'987 |
| Selbsthilfegruppen plus BL | - | 35 Zyklen | 23'093 | - | 23'093 |
| Total | | | 138'019 | 100'000 | 38'019 |

Kurzberatungen Help Point und Selbsthilfegruppen

Um die Leistungen für die regulären Selbsthilfegruppen aufrecht zu erhalten und in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung vorweisen zu können, ist eine Anpassung der Leistungsabgeltung notwendig. Dem Antrag auf Erhöhung um **CHF 8'000.-** für die Kostendeckung der Kurzberatungen und **CHF 5'000.-** für den Bereich der regulären Selbsthilfegruppen soll deshalb stattgegeben werden (**Total CHF 13'000.-**).

Ein aktiver Ausbau der Anzahl Selbsthilfegruppen durch intensive Vernetzungsbemühungen mit den Spitälern steht aufgrund der Sparbemühungen des Kantons jedoch nicht zur Diskussion. Es wird von Seiten des Kantons erwartet, dass mit dem für den Bereich Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellten Geld die Nachfrage nach Beratung und Begleitung von Gruppen gewährleistet werden kann.

Selbsthilfegruppen plus

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Angebots "Selbsthilfegruppen plus" mit 40 Kursen pro Jahr (= CHF 30'000.-) stellt den Kanton Basel-Landschaft vor grosse Schwierigkeiten. Aufgrund der Leistungszahlen aus dem Jahr 2013 (35 besuchte Kurse von Personen aus BL und 22 Abweisungen) kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach diesen 40 Kursen mit Personen aus dem Kanton gedeckt werden könnte. Der Verein konnte ferner darlegen, dass er bemüht war, für Teilnehmende aus dem Kanton BL alternative Finanzierungen zu finden. Diese blieben jedoch erfolglos. Keine einzige der angefragten Gemeinden gewährte mangels eines entsprechenden Budgets die Gelder für einen Kursbesuch.

Es handelt sich jedoch um ein sehr kostenintensives Angebot, das der Kanton in diesem Umfang zurzeit nicht finanzieren kann. Er beantragt deshalb eine Kompromiss-Lösung: Wiederaufnahme des Angebots in die Leistungsvereinbarung, jedoch lediglich in einem kleinen Umfang von **10 Kursplätzen**. Damit können sehr dringende Anfragen aufgefangen werden.

Ein Zyklus eines Kurses kostet pro Person CHF 1'950.-, davon werden CHF 924.- durch den Beitrag des Bundes, CHF 275.- durch Beiträge der Teilnehmenden und Spenden sowie CHF 751.-

durch den beantragten Beitrag des Kantons gedeckt. Die von der Regierung beantragte Kompromiss-Lösung kostet **CHF 7500.-** pro Jahr (10 x CHF 750.-).

Beim Angebot der Selbsthilfegruppen plus handelt es sich zwar um im Vergleich zu den anderen Bereichen des Zentrums Selbsthilfe kostenintensives Angebot. Im Vergleich zu anderen ambulanten oder gar stationären Lösungen ist es jedoch vergleichsweise günstig. Durch die Selbsthilfegruppen plus erhalten die Teilnehmenden eine minimale Struktur, die sie darin unterstützt, selbstständig ihren Alltag zu bewältigen. Möglicherweise kann durch einen solchen Kursbesuch eine kostenintensivere Lösung vermieden werden. Als Vergleich kostet z.B. ein Monat in einer Tagesbetreuung im Durchschnitt CHF 2'500.-, ein Monat begleitetes Wohnen CHF 4'800.- oder ein Tag in der psychiatrischen Klinik CHF 850.-.

Vierjährige Subventionsperiode

Der Regierungsrat stellt ferner den Antrag, die Subventionsperiode von bisher drei Jahren auf vier Jahre zu verlängern. Damit kann die Planungssicherheit für die Organisation erhöht werden und die Subventionsperiode mit derjenigen des Kantons Basel-Stadt an die Organisation gleichgeschaltet werden.

Aufgrund obiger Darlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von **CHF 482'000 (vier jährliche Tranchen von CHF 120'500) für die Jahre 2015-2018** zu bewilligen.

Die Erhöhung gegenüber der Vorperiode kann durch Kürzungen in einem anderen Bereich innerhalb der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion saldoneutral gehalten werden.

Der Vorstand des Zentrums Selbsthilfe hält mit Beschluss vom Juni 2014 an seinem ursprünglichen Antrag fest und beantragt eine Subvention in der Höhe von CHF 148'000.- pro Jahr.

2.5. Beitrag des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt richtete bisher CHF 300'000.- pro Jahr an den Verein aus. Der höhere Beitrag aus der Stadt im Vergleich zum Kanton BL erklärt sich mit der grösseren Nutzung des Angebots durch Personen aus dem Kanton BS (v.a. Kurzberatungen) und durch die grössere Anzahl von Personen aus BS, die die Selbsthilfegruppen plus besuchen. Der Kanton BS bereitet zurzeit ebenfalls den Ausgabenbericht für die Subvention an das Zentrum Selbsthilfe zu Handen des Grossen Rates vor. Es ist vorgesehen, ebenfalls eine moderate Erhöhung des Beitrags um CHF 30'000.- pro Jahr zu beantragen.

2.6. Eckwerte des Leistungsauftrags BL an das Zentrum Selbsthilfe 2015-2018

Der Auftrag 2015-18 soll folgende Leistungen umfassen:

- Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, medizinischen Fachpersonen, anderen Beratungsstellen (inkl. Spitäler) über die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Vermittlung und Integration von Betroffenen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Beratung von bestehenden Selbsthilfegruppen bei Bedarf (z.B. bei Konflikten)
- Unterstützung von Initiativen aus dem Kanton BL zur Gründung von neuen Selbsthilfegruppen
- Öffentlichkeitsarbeit (Website, Selbsthilfemagazin etc.)

- Selbsthilfegruppen plus (geleitete Gruppen für Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung)

Umfang der Leistungen:

- Die Kurzberatung ist so auszugestalten, dass der Zugang für Personen aus dem Kanton BL in gleichbleibender Höhe gewährleistet bleibt, die Zielgrösse beträgt 320 Beratungen
- Die Anzahl der Selbsthilfegruppen im Kanton BL soll möglichst erhalten bleiben
- Es werden 10 Zyklen von Selbsthilfegruppen plus für Personen aus dem Kanton BL angeboten

Berichterstattung:

- Jährlicher Bericht inkl. Jahresrechnung und Bilanz
- Statistik der Nutzung, aufgeteilt nach Wohnort (Kurzberatungen) und Treffpunkt (Selbsthilfegruppen)

2.7. Gesundheitsgesetz und Konzept Gesundheitsförderung BL

§ 58 des Gesundheitsgesetzes vom Februar 2009 hält unter anderem fest, dass die kantonale Gesundheitsförderung und Prävention die Aufgaben hat, (...) Menschen darin zu unterstützen für sich selbst und für andere zu sorgen. (...). Die kantonale Zuständigkeit ist für das Thema der Selbsthilfe zweifellos gegeben.

Gemäss Konzept der Gesundheitsförderung Baselland gehört die Förderung der Selbsthilfe zum Grundprogramm². Es bestehen zurzeit Bemühungen, ein kantonales Konzept zur Förderung der psychischen Gesundheit aufzubauen, dies in Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen privaten Organisationen und Personen. Die Dienstleistungen des Zentrums Selbsthilfe werden Teil dieses Konzept sein.

2.8. Erfüllung der Voraussetzungen für Subventionen gemäss FHG § 6, Abs 2

a) rechtliche Grundlage

Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008 (SGS Nr. 901), § 58; Betäubungsmittelgesetz des Bundes vom 3. Oktober 1951, Epidemiengesetz des Bundes vom 18. Dezember 1970.

b) Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung

Die Selbsthilfe ist inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitsversorgungsangebots geworden. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, das Angebot aufrecht zu erhalten.

c) Nachweis, dass eine Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Ohne die Subventionen durch den Bund (BSV) und die Kantone müsste der Verein den Betrieb einstellen. Die aktiven Mitglieder der Selbsthilfegruppen stellen ihre eigene Zeit zur Verfügung. Die Information, Beratung und Vermittlung der Dienstleistung muss durch die öffentliche Hand finanziert werden.

d) Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsnehmer

² <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/arbeitskonzept.pdf> (Stand Juli 2014)

Das Zentrum Selbsthilfe ist seit mehr als zwanzig Jahren Vertragspartner des Kantons BL. Die Leistungserfüllung gab zu keinem Zeitpunkt zu Kritik Anlass. Sie erfolgt transparent und mit einer hohen fachlichen Qualität.

e) Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten

Der Verein Zentrum Selbsthilfe ist seit Jahren in der Lage rund 10% der Budgets aus Spenden und Beiträgen von Stiftungen zu decken. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Die Voraussetzungen für Subventionen gemäss FHG sind nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Anträge gemäss nachstehendem Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 02. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter

Entwurf

Landratsbeschluss**betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 - 2018**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe 2015 bis 2018 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 482'000.- bewilligt.
2. Die Jahrestanchen in der Höhe von jeweils CHF 120'500.- sind für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 im Budget auszuweisen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: